

Haushaltsrede zum Haushalt 2026 Fraktion Bündnis für Gersfeld

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

sehr geehrte Damen und Herren,

Ein Haushalt ist mehr als eine bloße Zahlenübersicht – er ist der Spiegel politischer Prioritäten.

Er zeigt, wie wir unter schwierigen Rahmenbedingungen planen, wie wir mit Unsicherheiten umgehen und welche Haltung wir zur Haushaltswahrheit einnehmen. Heute geht es deshalb nicht nur um Zahlenkolonnen, sondern um die grundlegende Frage, wie belastbar und solide diese Zahlen tatsächlich sind.

Wir befinden uns weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Haushalte 2024 und 2025 sind nicht genehmigt. Voraussetzung für deren Genehmigung sind geprüfte Jahresrechnungen für die Jahre 2022 und 2023; die Jahresrechnung 2024 wurde noch nicht einmal begonnen.

Damit fehlt eine wesentliche Grundlage für die Genehmigung des Haushalts 2026. Statt Rückstände systematisch abzarbeiten, erfolgt derzeit eine Fortschreibung unter Vorbehalt.

Diese Ausgangslage verpflichtet uns eigentlich zu besonderer Zurückhaltung.

Haushaltswahrheit bedeutet eine realistische und vollständige Veranschlagung aller Einnahmen und Ausgaben – ohne Schönrechnerei und ohne verdeckte Defizite. Haushaltsklarheit bedeutet Transparenz für Parlament und Öffentlichkeit sowie die nachvollziehbare Darstellung politischer Prioritäten. Ziel muss eine solide Finanzpolitik sein, die das Fundament für eine nachhaltige kommunale Entwicklung bildet.

Schaut man auf einzelne Positionen, zeigen sich jedoch erhebliche Unsicherheiten:

Bei der Gewerbesteuer sind 1,85 Millionen Euro veranschlagt, obwohl eine realistische Bemessung bei 1,65 Millionen Euro lag. Die Differenz von 200.000 Euro reduziert sich nach Umlagen auf rund 160.000 Euro – dennoch wurde das optimistischere Szenario gewählt.

Ähnlich verhält es sich bei den Einkommensteueranteilen.

Hier sind 3,05 Millionen Euro eingeplant, während eine zurückhaltendere Kalkulation eher bei etwa 3,0 Millionen Euro läge.

Beim Wildpark werden 503.000 Euro an Eintrittsgeldern angesetzt. Im Jahr 2025 lagen die Einnahmen bei rund 400.000 Euro. Das entspricht einer geplanten Steigerung von

etwa 25 Prozent. Dies ohne Eintrittsgelder zu erhöhen. Angesichts der zu erwartenden Baustelle erscheint dieser Ansatz zumindest ambitioniert.

Auch bei den Verwarnungsgeldern zeigt sich ein fragwürdiges Signal. Geplant sind 335.000 Euro. Das Jahr 2025 war jedoch ein Rekordjahr aufgrund besonderer Baustellensituationen im Bereich des neuen REWE-Marktes. Für 2026 ändern sich die Rahmenbedingungen, die B279 wird wochenlang voll gesperrt werden, der Ansatz bleibt dennoch unverändert. Ein Sonderjahr wird damit faktisch zum neuen Standard erklärt.

Bei den Wasserbaumaßnahmen wurden in der Vergangenheit jeweils 300.000 Euro Aufwand und 300.000 Euro Ertrag eingestellt, ohne dass eine Umsetzung erfolgte. Ein Nullsummenspiel, ohne Auswirkung auf das rechnerische Ergebnis. Für 2026 werden nun 295.000 Euro nicht verbrauchte Mittel übertragen. Neue Aufwendungen werden nicht angesetzt, der Ertrag von 300.000 Euro bleibt jedoch bestehen. Rechnerisch ergibt sich dadurch eine Verbesserung von 300.000 Euro – faktisch steht dieser jedoch keine neue Maßnahme gegenüber.

In der Gesamtschau bewegen sich diese optimistischen Annahmen in einer Größenordnung von etwa 600.000 bis 700.000 Euro. Gleichzeitig wird zum Beispiel die Unterhaltung der Gemeindestraßen auf lediglich 40.000 Euro begrenzt. Der Haushaltsausgleich wird damit zwar rechnerisch erreicht, strukturell bleibt er jedoch anfällig.

Hinzu kommt, dass der Entwurf durch Nachträge mehrfach geändert wurde und scheinbar nicht abschließend durchdacht ist. Es sei angemerkt, dass im Investitionsplan im Bereich Brandschutz investive Maßnahmen von rund 190.000€ eingeplant sind. Der neue Bedarfs- und Entwicklungsplan ist noch nicht beschlossen. Welche Maßnahmen durch welchen BEP gedeckt sind blieb auch nach den Beratungen unklar. Zeitdruck besteht aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht. Eine sachliche Überarbeitung wäre daher durchaus möglich und aus unserer Sicht sachlich richtig.

Haushaltsrechtlich mag der Entwurf zulässig sein. Doch Haushaltswahrheit ist mehr als formale Zulässigkeit. Sie verlangt Realismus, Transparenz und Zurückhaltung. Der Haushalt zeigt optimistische Einnahmeansätze, Gestaltungseffekte bei einzelnen Positionen, Kürzungen bei der Unterhaltung und eine Verschiebung struktureller Fragen. Rechnerisch entsteht so ein Ausgleich – politisch basiert er jedoch in erheblichem Maße auf Annahmen.

Wer diesem Haushaltsentwurf zustimmt, signalisiert, dass ein formaler Ausgleich ausreicht – auch wenn Einnahmen optimistisch angesetzt und strukturelle Fragen vertagt werden. Eine Zustimmung bedeutet, finanzielle Unsicherheiten in Kauf zu nehmen und notwendige Entscheidungen aufzuschieben. Das ist eine politische Haltung. Unsere ist eine andere.

Mit unserer ablehnenden Haltung folgen wir der Argumentation unserer Stadträte, welche diesem Haushaltsentwurf im Magistrat nicht zugestimmt haben. Die unrealistische Anhebung der Einnahmeerwartungen trotz zurückhaltender Schätzungen gaben den maßgeblichen Ausschlag dafür.

Wir beantragen daher, den Haushaltsentwurf 2026 zur Überarbeitung in den Magistrat zurückzuüberweisen – nicht zur Verzögerung, sondern zur Verbesserung. Nicht aus Ablehnung, sondern aus Verantwortung.

BfG-Fraktion